
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Dambeck, Simone , Gierke, Bastian , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Umbreit, Ralf , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 18 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 20 „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. V 1 Geh- und Radweg Bornow entlang der B246“ zurückzustellen, da sich eine anderweitige Klärung der Angelegenheit abzeichnet.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Weiterhin beantragt er, den TOP 24 „Sanierung Bahnhofstraße 33/34“ im öffentlichen Teil zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Sven Wiebicke.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 17.03.2015

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Herr Dr. Lischewski hat drei Anfragen:

1) Was wurde aus meiner Anfrage aus der letzten Sitzung zur Beleuchtung im Luchweg?

Antwort BM: Die Angelegenheit wurde überprüft. Die tatsächliche Ausführung weicht von der Beschlussfassung ab. Deshalb liegt den Stadtverordneten die BV 43/2015/II zur Beratung und Beschlussfassung vor. (siehe auch Informationsschreiben durch den BM an Hr. Dr. Lischewski)

2) Ist damit zu rechnen, dass bei der Umsetzung der Regelungen für Altanschießer Mieter grundsätzlich die erhöhten Verbrauchsentgelte zu bezahlen haben?

Antwort BM: Kunde des WAZV ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer. Dieser entscheidet von welcher Option des Verbandes er Gebrauch macht. Die Umlegung der Betriebskosten auf die Mieter wird intern zwischen diesem und dem Grundstückseigentümer geregelt.

3) Handelt es sich im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree um einen Druckfehler, dass im Wirtschaftsplan des WAZV ein Gewinn von über 200.000,00 € ausgewiesen ist?

Antwort BM: Da das Amtsblatt nicht vorliegt kann auch nicht eingeschätzt werden ob es sich um einen Druckfehler handelt. Grundsätzlich gehören solche Anfragen aber in die Einwohnerfragestunde des WAZV.

TOP 4 Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen BV/037/2015/I Bebauungsplanes Nr. W 19 "Wohnanlage "Rönnefeldsgärten"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt,

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 19 „Wohnanlage Rönnefeldsgärten“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren i.V.m. § 13 BauGB.
2. gemäß § 13 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Beeskow BV/034/2015/I
(Fortschreibung)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg BV/036/2015/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen den Beitrag zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg der Stadt Beeskow gemeinsam mit den Umlandgemeinden Friedland, Tauche und Rietz-Neuendorf.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Integriertes Entwicklungskonzept für das Gebiet BV/035/2015/I
"Luchgraben"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen das Integrierte Entwicklungskonzept für das Gebiet „Luchgraben“.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Entwicklung Kitastruktur in der Stadt Beeskow BV/033/2015/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Kapazität der Kindereinrichtungen in der Stadt Beeskow ist an den Bedarf anzupassen, dabei ist zu berücksichtigen, dass für alle Kinder deren Eltern ein Betreuungsangebot wünschen, ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht und auf steigende Kinderzahlen dementsprechend rechtzeitig reagiert werden kann.

2. Die Hortbetreuung in der Grundschule an der Stadtmauer wird vollständig über den Hort an der Schule abgesichert. Die Betriebserlaubnis der Einrichtung ist an den Bedarf anzupassen. Die Einrichtung wird dauerhaft erhalten.

3. Wegen der rückläufigen Bedarfszahlen im Bereich 0 – 6 Jahre bis 2030 und der notwendigen Sanierungskosten in den Einrichtungen Biene Maja, Spreespatzen und Benjamin Blümchen werden diese Einrichtungen bis 2030 schrittweise geschlossen.

4. Bei den Schließungen soll die Aufteilung von Gruppen soweit als möglich vermieden werden. Die Schließungen (oder Zusammenlegungen) sind langfristig vertraglich zu regeln und durch eine reduzierte Neuaufnahme so konfliktlos wie möglich zu gestalten.

5. Am Standort Fontanestraße / Am Bahnhof wird eine neue Kindertagesstätte mit folgenden Merkmalen errichtet:

Platzkapazität 0 – 6 Jahre	120 Plätze
Platzkapazität Hort (Fontane – GS)	60 Plätze
Barrierefreiheit	
ökologische / energiesparende Bauweise mit großzügiger Freiflächengestaltung	
Berücksichtigung Anschluss Busbahnhof / Bahnhof und Zugang zur Schule	
Integrationskindertagesstätte	

6. Zur Betreuung der neuen Einrichtung werden die freien Träger in Beeskow (Lebenshilfe/DRK /AWO) zur Abgabe einer Konzeption / eines Angebotes aufgefordert.

7. Die Kita Kiefernzwerge wird mit einer Kapazität zwischen 110 – 130 Plätzen (0 – 6 Jahre) ohne Hortangebot dauerhaft erhalten.

Abstimmung: 19 Dafür: 14 Dagegen: 3 Enthaltungen: 2

TOP 9 Vereinshaus Gartenstraße

BV/017/2015/II

Wortprotokoll:

Herr Birnack und Frau Dr. Niederstraßer regen an, dass Raumprogramm noch einmal zu überprüfen, da Ihnen insbesondere der Vereinsraum als zu klein erscheint.

Der BM schlägt vor, aus den vorgenannten Gründen, auf den Klammerzusatz im Beschlussvorschlag zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt, das Objekt in der Gartenstraße 15a zukünftig als Vereinshaus für den Verein Preußen 90 zur Verfügung zu stellen und entsprechend den mit den Verein abgestimmten Anforderungen zu sanieren bzw. zu erweitern.

Diese Sanierungsarbeiten werden nur dann durchgeführt, wenn Fördermittel bereitgestellt werden.

Mit diesem Beschluss wird der Sperrvermerk im Rahmen der Haushaltssatzung aufgehoben.

Abstimmung: 19 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 4

Wortprotokoll:

Den Abgeordneten liegt der Antrag der Fraktion Bauernverband/FDP zur Beratung und Beschlussfassung vor (siehe Anlage). Der Vorsitzende lässt zu den Punkten separat abstimmen.

Abstimmung zu I.

Anwesend: 19 Dafür: 2 Dagegen: 14 Enthaltungen: 3

Abstimmung zu II.

Anwesend: 19 Dafür: 2 Dagegen: 17 Enthaltungen: 0

Aufgrund der Abstimmungen zu I. und II. entfällt die Abstimmung zu III.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ und der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende fragt, ob es zu den einzelnen Abwägungen abweichende Voten gibt oder ob er diese im Paket abstimmen lassen kann. Es gibt keine abweichenden Voten.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

**TOP 12 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen BV/005/2015/I
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ mit dem Investor, der New Energy GmbH & Co.KG.

Abstimmung: 19 Dafür: 13 Dagegen: 2 Enthaltungen: 4

**TOP 13 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/006/2015/I
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 19 Dafür: 13 Dagegen: 2 Enthaltungen: 4

**TOP 14 1. Änderung zum Beschluss BV/010/2014/II der BV/043/2015/II
Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014
(Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im
Luchweg)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Beschluss BV/010/2014/II der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2014 dahingehend geändert wird, dass die Straßenbeleuchtungsanlage im Luchweg nicht aus 3 Stck. Aufsatzleuchten, Fabrikat „Chemnitz“ einschließlich LED Leuchtmittel, 3 Stck Masten, einer Straßenbeleuchtungssäule sowie einem Strom-Netzanschluss und den erforderlichen Kabeln bestehen soll, sondern aus 4 Stck. Solarleuchten einschließlich Solarmodul, Leuchtenmast und Lampenkopf.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

TOP 15 **1. Änderung zum Beschluss BV/008/2015/II der** **BV/044/2015/II**
Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2015
(Straßenausbau Schillerstraße)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Beschluss BV/008/2015/II der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2015 dahingehend geändert wird, dass die Schillerstraße nicht als Anliegerstraße, sondern als Haupterschließungsstraße ausgebaut wird. Demzufolge erhält die Fahrbahn einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau.

Abstimmung: 19 **Dafür: 18** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**
Ausschluss wegen Befangenheit: 1

Herr Scholz erklärte, dass er als Anwohner vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

TOP 16 **1. Änderung zum Beschluss BV/009/2015/II der** **BV/045/2015/II**
Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2015
(Straßenausbau Zeppelinstraße II)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Beschluss BV/009/2015/II der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2015 dahingehend geändert wird, dass in der Zeppelinstraße im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring das Oberflächenwasser nicht beidseitig der Fahrbahn in Mulden versickern kann, sondern in Straßenabläufen gesammelt und in einem unterirdisch verlegten Kanal in den Vorfluter Stadtluchgraben abgeleitet wird.

Die Fahrbahn wird in Borde gefasst, um dem Oberflächenwasser eine Führung zu geben.

Abstimmung: 19 **Dafür: 17** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 1**

TOP 17 **Straßenausbau Erschließungsanlage Am Graben,** **BV/046/2015/II**
Teileinrichtung Gehweg und Beleuchtung im
Abschnitt von der Poststraße bis zur
Wohngebietsstraße Am Graben 1-3
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen, dass der Gehweg und die Beleuchtung in der Straße „Am Graben“ im Abschnitt von der Poststraße bis zur Wohngebietsstraße Am Graben 1-3 auf der westlich der Fahrbahn gelegenen Seite erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig auf der westlich der Fahrbahn gelegenen Seite gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den

Richtlinien entsprechenden Unterbau. Der Gehweg wird in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen hergestellt.

Die vorhandenen Granitborde werden soweit wie möglich wieder eingebaut. Eventuelle Fehlstellen werden mit neuen Granithochborden ergänzt.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Am Graben im Abschnitt von der Poststraße bis zur Wohngebietsstraße Am Graben 1-3 kann für die Teileinrichtungen einseitiger Gehweg und Beleuchtung gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 19

Dafür: 19

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 18 Straßenausbau Erschließungsanlage Am Graben, im BV/047/2015/II
Abschnitt von der Wohngebietsstraße Am Graben
1-3 bis zur Luchstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen, dass die Erschließungsanlage „Am Graben“ im Abschnitt von der Wohngebietsstraße Am Graben 1-3 bis zur Luchstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 7,00 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser der Fahrbahn in Straßenabläufe geleitet und im unterirdisch verlegten RW-Kanal abgeleitet wird.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn gemäß RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen hergestellt. Die vorhandenen Granitborde werden soweit wie möglich wieder eingebaut. Eventuelle Fehlstellen werden mit neuen Granitborden ergänzt.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage „Am Graben“ im Abschnitt von der Wohngebietsstraße Am Graben 1-3 bis zur Luchstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 19 Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 19 Einziehung der Straße „Weg zur Friedländer Chaussee“ BV/038/2015/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einziehung der Straße „Weg zur Friedländer Chaussee“ gemäß der als Anlage beigefügten öffentlichen Bekanntmachung.

Im Straßenkataster der Stadt Beeskow vom 08.05.2002 wird dieser Weg unter der laufenden Nr. 13/1 und 13/3 mit der Bezeichnung „Weg zur Friedländer Chaussee“ geführt. Der „Weg zur Friedländer Chaussee“ befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36. Der Weg ist eine Verbindung zwischen der Bahrendorfer Straße und der Friedländer Chaussee.

Abstimmung: 19 Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 20 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. V 1 " Geh- und Radweg Bornow" entlang der B246 BV/048/2015/I

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: zurückgestellt

**TOP 21 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung BV/049/2015/I
der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur
Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen
Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das
Jahr 2015**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die als Anlage beigefügte 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 23 Informationen und Anfragen

Der BM verweist auf das Schreiben (siehe Anlage) des Ortsvorstehers und des Ortswehrführers der Feuerwehr aus Neuendorf, zu einer Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Er schlägt vor, das Thema im nächsten Ortsteilausschuss zu behandeln. Herr Busse und Herr Scholz sprechen sich für ein positives Votum schon in der jetzigen Sitzung aus. Dafür findet sich aber keine Mehrheit. Das Thema wird im OT-Ausschuss behandelt.

Herr Gutsche beklagt den unsauberen Zustand des Laubsammelplatzes im Kurzen Weg. Herr Umbreit macht auf klappernde Gullideckel in der Ringstraße aufmerksam. Frau Dambeck lobt die neuen Hundekotspender, verweist aber auf nicht ausreichende Papierkörbe in deren Nähe.

Der BM informiert, dass der Landkreis beabsichtigt, Asylbewerber auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Gemeinden gleichmäßig im Landkreis zu verteilen. Für Beeskow sind aktuell 40 Personen vorgesehen, die möglichst in Wohnungen untergebracht werden sollen. Der Landkreis möchte den Verteilungsschlüssel als freiwillig betrachtet haben. Dort wird zurzeit eine Stabstelle eingerichtet, die das weitere Verfahren begleiten soll.

Siegfried Busse
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sven Wiebicke
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen
Bürgermeister